



An den Grossen Rat

18.5331.02

PD/P185331

Basel, 7. November 2018

Regierungsratsbeschluss vom 6. November 2018

Interpellation Nr. 94 Joël Thüring betreffend «Zukunftsperspektiven für unsere Herbstmesse?»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 17. Oktober 2018)

„Die Berufsverbände der Markthändler und Schausteller in der Schweiz haben am 21.9.2018 via Medienmitteilung gefordert, dass die Halle 1 künftig für die traditionelle Basler Herbstmesse zur Verfügung stehen soll und bereits im Jahr 2019 hierfür benutzt werden kann.

Wie bekannt, wurde den Vertretern der Teilnehmenden der Basler Herbstmesse vor einigen Jahren im Vorfeld des Neubaus der Halle 1, nach entsprechender Einsprache der Berufsverbände gegen das Projekt, seitens der Verantwortlichen der MCH Group schriftlich die Nutzung dieser Halle für die Basler Herbstmesse zugesagt. Unverständlicherweise wurde nach Fertigstellung der Halle 1 diese Zusage mit vagen Begründungen zurückgezogen.

Seit einigen Jahren wird den Markthändlern und Schaustellern die abseits des Messeplatzes stehende Halle 3 zur Verfügung gestellt. Diese wird jedoch noch immer nur ungenügend von der Bevölkerung angenommen und hat sich nicht etabliert. Die Halle 1 direkt auf dem Messeplatz eignet sich angesichts der zentralen Lage und der Verkehrsströme mit direkten Tramverbindungen hingegen ideal für eine Nutzung durch Markthändler und Schausteller.

Angesichts der derzeitigen Diskussionen um eine Optimierung der Auslastung der verschiedenen Messehallen und im Hinblick auf das gemeinsame Ziel einer Belebung des Messeplatzes im Allgemeinen und der Herbstmesse im Speziellen sind aus Sicht des Interpellanten entsprechende Schritte zu unternehmen, um künftig eine solche Nutzung zu ermöglichen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Unterstützt der Regierungsrat die von den Berufsverbänden der Markthändler und Schausteller aufgestellte Forderung einer zeitnahen Nutzung der Halle 1 durch die „Herbstmäss“?
2. Falls ja, wird sich der Regierungsrat, als grösster Aktionär der MCH Group AG, dafür einsetzen, dass dieses Vorhaben baldmöglichst realisiert werden kann?
3. Falls nein, weshalb will der Regierungsrat diese Forderung nicht unterstützen und welche alternativen Nutzungsformen für die Halle 1 hält er sonst für möglich?
4. Ist allenfalls angedacht, dass im Rahmen der Diskussionen um die künftige Ausrichtung der MCH Group AG auch weitere Hallen und / oder Plätze für die Herbstmesse zur Verfügung gestellt werden können?
5. Ist der Regierungsrat mit der Entwicklung der „Herbstmäss“ in der Halle 3 zufrieden?
6. Welche konkreten Massnahmen und Planungsschritte hat der Regierungsrat bereits ergriffen, um das 550-Jahre-Jubiläum der „Herbstmäss“ im Jahr 2021 in der Stadt gebührend zu feiern?
 - 6.1. Wurden für besagtes Jubiläum auch bereits die Berufsverbände in die Planung mit einbezogen?
 - 6.2. Falls nein, wird dies noch geschehen?

7. Inwiefern tangiert der Weggang des Leiters „Messen und Märkte“ per November 2018 und der bereits erfolgte Weggang seines Stellvertreters die Planungen dieses Jubiläums, der Ausschreibungen für die Herbstmesse 2019 und den Weihnachtsmarkt 2019 im Speziellen und der Weiterentwicklung der Herbstmesse im Allgemeinen?
8. Ist gewährleistet, dass die Marktfahrer und Schausteller lückenlos einen kompetenten und weisungsbefugten Mitarbeitenden in der Abteilung als Ansprechpartner haben, auch wenn die Stelle nicht lückenlos besetzt werden kann?
9. Wer arbeitet den Nachfolger / die Nachfolgerin des Leiters „Messen und Märkte“ ein?
Joël Thüring“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Eine Durchführung der Hallenmesse der Basler Herbstmesse in der neuen Halle 1 konnte damals aufgrund anderer standortrelevanten Messen nicht zugesagt werden. In der Folge wurde eine Durchführung der Hallenmesse in der Halle 3 konkretisiert.

Die heutige Ausgestaltung der Hallenmesse wird vom Publikum gut angenommen. Gleichzeitig braucht es aufgrund der Distanz zum Messeplatz bis heute Zusatzanstrengungen bei der Besucherführung. Sollte sich in absehbarer Zukunft die Möglichkeit bieten, die Hallenmesse dauerhaft in die Halle 1 verschieben zu können, würde dies in jedem Fall weiterverfolgt werden. Dabei müsste beachtet werden, dass ein solcher Schritt nicht zum Verlust anderer standortrelevanter Messen und damit zu einer Schwächung des Messestandortes Basel führen würde.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Unterstützt der Regierungsrat die von den Berufsverbänden der Markthändler und Schausteller aufgestellte Forderung einer zeitnahen Nutzung der Halle 1 durch die „Herbstmäss“?*

Für die Konzeption und Bewerbung der Hallenmesse ist es wichtig, dass ein Verbleib in einer Halle über mehrere Jahre garantiert ist. Im Rahmen der bisherigen Gespräche mit den verantwortlichen Personen der MCH Group AG konnte dies aufgrund des Turnus verschiedener Fachmessen nicht zugesichert werden. Ohne mehrjährigen Mietvertrag würde eine grosse Unsicherheit bei den Hallenmietkosten entstehen, dies verbunden mit dem finanziellen Risiko, dass die Mietkosten nicht durch die ordnungsgemässen Gebühren der Basler Herbstmesse gedeckt werden könnten. Unbestritten ist jedoch, dass die Halle 1 sowohl bezüglich Lage, Erreichbarkeit wie auch der verfügbaren Hallenhöhe von zehn Metern sehr geeignet für die Durchführung der Hallenmesse der Basler Herbstmesse wäre.

2. *Falls ja, wird sich der Regierungsrat, als grösster Aktionär der MCH Group AG, dafür einsetzen, dass dieses Vorhaben baldmöglichst realisiert werden kann?*

Das Präsidialdepartement steht mit der MCH Group AG in regelmässigem Austausch und prüft die Möglichkeiten für eine Attraktivitätssteigerung der Hallenmesse der Basler Herbstmesse. Sollte die Halle 1 für die Herbstmesse eine dauerhafte Option darstellen, würde der Regierungsrat entsprechende Verhandlungen mit der MCH Group AG unterstützen.

3. *Falls nein, weshalb will der Regierungsrat diese Forderung nicht unterstützen und welche alternativen Nutzungsformen für die Halle 1 hält er sonst für möglich?*

Sofern keine dauerhafte Nutzung der Halle 1 für die Basler Herbstmesse zugesagt werden kann, wird das Konzept der „Super 80s Messehalle 3“ weiterverfolgt. Die anderen Hallen am Messeplatz

stellen aufgrund der verfügbaren Flächen und Raumhöhen sowie der engen Säulenabständen keine Alternative dar.

4. *Ist allenfalls angedacht, dass im Rahmen der Diskussionen um die künftige Ausrichtung der MCH Group AG auch weitere Hallen und / oder Plätze für die Herbstmesse zur Verfügung gestellt werden können?*

In den letzten Jahrzehnten konnte die Basler Herbstmesse auf weitere Plätze ausgedehnt werden und die Messe belegt in der heutigen Form alle geeigneten und verfügbaren Plätze in der Innenstadt, namentlich Messeplatz, Rosentalanlage, Kasernenareal, Barfüsserplatz, Münsterplatz und Petersplatz. Ebenso wichtig wie die Grösse der Herbstmesse ist die Qualität und Attraktivität des Angebotes sowie der regionale Charakter. Entsprechend stellt die Belegung von weiteren Plätzen und Hallen kein primäres Ziel dar.

5. *Ist der Regierungsrat mit der Entwicklung der „Herbstmäss“ in der Halle 3 zufrieden?*

Die „Super 80s Messehalle 3“ wurde 2013 lanciert und hat sich dank verschiedener Begleitmassnahmen gut etabliert. Hierzu gehören die Fokussierung auf traditionsreiche Bahnen aus den 80ern, eine attraktive Besucherführung entlang der Isteinerstrasse, das Angebot eines Gratis-Mäss-Bus sowie der Verzicht auf den Hallenzuschlag bei den Standgebühren

6. *Welche konkreten Massnahmen und Planungsschritte hat der Regierungsrat bereits ergriffen, um das 550-Jahre-Jubiläum der „Herbstmäss“ im Jahr 2021 in der Stadt gebührend zu feiern?*

Der Regierungsrat ist sich der historischen Bedeutung der Verleihung des Messeprivilegs anno 1471 an Basel bewusst und hat im Februar 2018 für das Jubiläum 550 Jahre Basler Herbstmesse einen Swisslos-Schwerpunkt beschlossen. Die Planungen hierfür sind in Gang. Da das Jubiläumsjahr erst mit der Herbstmesse 2020 eingeläutet wird, ist eine Information zu konkreten Massnahmen zum heutigen Zeitpunkt verfrüht.

- 6.1 und 6.2.: *Wurden für besagtes Jubiläum auch bereits die Berufsverbände in die Planung miteinbezogen?*

Das 550 Jahr-Jubiläum ist seit zwei Jahren ein festes Traktandum bei den institutionalisierten Gesprächen zwischen der zuständigen Abteilung im Präsidialdepartement und den Verbandsvertretern.

7. *Inwiefern tangiert der Weggang des Leiters „Messen und Märkte“ per November 2018 und der bereits erfolgte Weggang seines Stellvertreters die Planungen dieses Jubiläums, der Ausschreibungen für die Herbstmesse 2019 und den Weihnachtsmarkt 2019 im Speziellen und der Weiterentwicklung der Herbstmesse im Allgemeinen?*

Die Weiterführung aller Planungsarbeiten sowie die Ausschreibungen der Herbstmesse und des Weihnachtsmarktes 2019 sind sichergestellt.

8. *Ist gewährleistet, dass die Marktfahrer und Schausteller lückenlos einen kompetenten und weisungsbefugten Mitarbeitenden in der Abteilung als Ansprechpartner haben, auch wenn die Stelle nicht lückenlos besetzt werden kann?*

Ja.

9. Wer arbeitet den Nachfolger / die Nachfolgerin des Leiters „Messen und Märkte“ ein?

Die zuständige Abteilungsleitung.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin